

Telefon: 0 233- 30760
Telefax: 0 233- 26935

**Personal- und
Organisationsreferat**
Personalbetreuung,
Stellenwirtschaft
P 2.22

**Neufassung vom
20.09.2013**

Darstellung des mit Aufgaben des Facility Management befassten Personals in den Referaten

Antrag Nr. 08- 14 / A 03987 der Stadträtinnen und Stadträte Alexander Reissl, Ulrike Boesser, Gülseren Demirel, Lydia Dietrich, Josef Schmid, Hans Podiuk, Gabriele Neff, Dr. Michael Mattar und Tobias Ruff vom 23.01.2013

Sitzungsvorlage Nr. 08- 14 / V 11257

Anlage
Stadtratsantrag

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.10.2013 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1 Anlass der Vorlage

Mit Antrag Nr. 08- 14 / A 03443 vom 23.01.2013 wurde das Personal- und Organisationsreferat gebeten darzustellen, über wie viele Stellen für Aufgaben des Facility Management (FM) die einzelnen Referate der Landeshauptstadt München laut Stellenplan 2006 verfügten.

Weiter soll geprüft werden, ob die Summe von 57,8 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), die das Kommunalreferat von den heutigen Nutzerreferaten für das Münchner Facility Management (mfm) übernimmt, mit dem Ergebnis der Darstellung übereinstimmt.

Da die Ermittlung und Auswertung der für diese Prüfung erforderlichen Daten mit einem nicht unerheblichen Aufwand sowohl für die betroffenen Referate als auch für das Personal- und Organisationsreferat verbunden war, wurde mit Schreiben vom 13.03.2013 Fristverlängerung beantragt, für deren Gewährung ich mich bedanke.

Die Sitzungsvorlage wurde ursprünglich in die Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 15.05.2013 eingebracht, die Behandlung wurde dann in die Sitzung vom 19.06.2013 vertagt. In der Sitzung vom 19.06.2013 erfolgte eine nochmalige Vertagung in die heutige Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses.

Da zwischenzeitlich weitere Ergebnisse der Prüfung durch mein Referat vorliegen, wurde die Vorlage für die heutige Sitzung neu gefasst.

2 Ausgangslage

2.1 Entwicklung des Münchner Facility Management

Die Landeshauptstadt München hat sich in den vergangenen Jahren intensiv mit der Verwaltung ihres Immobilienbestandes befasst. Im Herbst 2006 wurde das Projekt Münchner Facility Management (mfm) unter Leitung des Direktoriums gestartet mit der Zielrichtung, Optimierungspotenziale aufzuzeigen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 17.06./29.07.2009 „Optimierung von Strukturen und Prozessen, Münchner Facility Management – mfm II“ beschloss der Stadtrat auf Grundlage der durch das Projekt erarbeiteten Vorschläge, das Facility Management der Landeshauptstadt München ab 2012 nach dem **Mieter-Vermieter-Modell** zu organisieren.

Dies bedeutet, dass die Immobilien der Landeshauptstadt München (ohne Eigenbetriebe) ausschließlich von den beiden „Vermietern“ Kommunalreferat und Referat für Bildung und Sport verwaltet werden.

Das Referat für Bildung und Sport betreut seine eigenen Immobilien (Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sportanlagen etc.), das Kommunalreferat alle übrigen städtischen Immobilien (mit Ausnahme von Verkehrsbauten und -flächen, Grünflächen, Friedhofsflächen, Brunnen und Denkmälern). Technischer Dienstleister ist das Baureferat, kaufmännischer und infrastruktureller Dienstleister (z. B. für Aufgaben der Reinigung und Bewachung) das Kommunalreferat.

Die bisherigen Treuhänderreferate übernehmen nunmehr eine reine Mieterrolle.

Zum 01.01.2012 wurden die Aufgaben des FM zwischen den Treuhänderreferaten und dem Kommunalreferat entsprechend neu geordnet. In diesem Zusammenhang wurde durch das Projekt mfm in enger Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsreferat auch ermittelt, in welchem Umfang Personalkapazitäten bzw. Budget von den Referaten auf das Kommunalreferat zu übertragen waren.

2.2 Darstellung der auf das Kommunalreferat übertragenen Personalkapazitäten

In der Begründung des Stadtratsantrags vom 23.01.2013 wird ausgeführt, dass eine erste Abfrage 2006 ergeben hat, dass sich bei der Stadt 687 VZÄ mit FM-Aufgaben (ohne Kommunalreferat) befassen. Bei einer weiteren Abfrage im Frühjahr 2009 hat sich dieser Wert auf 208 VZÄ verringert, im Januar 2011 sind nur mehr 125 VZÄ ermittelt worden, von denen wiederum nur 62 VZÄ Vermieteraufgaben umfassten.

Ich möchte an dieser Stelle zunächst diese Zahlen richtigstellen und darstellen, wie die zum 01.01.2012 auf das Kommunalreferat übertragenen Personalkapazitäten konkret ermittelt wurden.

Die im Stadtratsantrag genannte Zahl von 687 VZÄ (ohne Kommunalreferat), die 2006 stadtweit mit FM-Aufgaben befasst waren, geht aus einem externen Gutachten von IDS Scheer Rademacher hervor, welches dem Stadtrat im Rahmen des mfm- I-Beschlusses vom 12.12.2007 vorgestellt wurde.

Eine Unterscheidung in **Mieter- , Vermieter- und Dienstleisteraufgaben** ist zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht erfolgt, sodass diese Zahl auch die Personalkapazitäten der Dienstleister Baureferat und Direktorium, Vergabestelle 1 enthält.

Die im Stadtratsantrag genannten Zahl von **208 VZÄ** für FM-Aufgaben im Frühjahr 2009 wurde durch das Projekt mfm aufgrund konkreterer Angaben aller Referate ermittelt.

Diese Zahl umfasste nunmehr nur noch die in den damaligen Treuhänderreferaten wahrgenommenen FM-Aufgaben, ohne die Kapazitäten im Referat für Bildung und Sport, da zu diesem Zeitpunkt festgelegt wurde, dass das Referat für Bildung und Sport seine eigenen Immobilien selbst verwalten würde, sowie ohne die Kapazitäten der Dienstleister Baureferat und Direktorium, Vergabestelle 1.

Zur konkreten Ermittlung der zum 01.01.2012 von den bisherigen Treuhänderreferaten auf das Kommunalreferat zu übertragenen Personalkapazitäten wurden im Rahmen des Projekts mfm III unter Beteiligung des Personal- und Organisationsreferats im Januar 2011 nochmals Abfragen bei den betroffenen Referaten durchgeführt, um zu ermitteln, welche Kapazitäten dort bisher für Aufgaben im FM eingesetzt wurden. Um die Ergebnisse zu plausibilisieren, wurde mit Unterstützung der externen Unternehmensberatung cgmunich zusätzlich eine Kapazitätsabschätzung der wichtigsten mfm- Rollen (Clustermanager, Objektverantwortliche und Technische Hausverwaltung) vorgenommen.

Bei den Referaten, bei denen die Berechnungsergebnisse der cgmunich deutlich über den eigenen Angaben der Referate lagen, wurden deren Angaben nochmals hinterfragt. Hierzu wurden vom Projekt mfm intensive Verhandlungen unter Leitung des Direktoriums geführt, in welche das Personal- und Organisationsreferat eng eingebunden war.

Insbesondere wurden seitens des Personal- und Organisationsreferats alle vorliegenden Unterlagen und Informationen (Arbeitsplatzbeschreibungen, Kenntnisse der Dienststellenbetreuerinnen und -betreuer etc.) ausgewertet.

Insgesamt konnten **123 VZÄ** ermittelt werden, die in den Treuhänderreferaten für FM-Aufgaben eingesetzt wurden.

Hiervon wurden wiederum zunächst 57,8 VZÄ (rund 47 %) ermittelt, die in den Referaten Vermieteraufgaben wahrgenommen hatten und deshalb mit Wirkung vom 01.01.2012 zum Kommunalreferat übertragen wurden.

Da auch nach dem 01.01.2012 in einzelnen Fällen noch weitere Kapazitäten durch das Personal- und Organisationsreferat eruiert wurden, die in den Referaten mit Vermieteraufgaben befasst waren, wurden zwischenzeitlich insgesamt **62,35 VZÄ** (rund 51 %) von den früheren Treuhänderreferaten auf das Kommunalreferat übertragen.

In den Nutzerreferaten sind somit 60,65 VZÄ für Mieteraufgaben verblieben.

3 Überprüfung der in den Treuhänderreferaten verbliebenen Personalkapazitäten

3.1 Entscheidungskompetenz in Organisationsangelegenheiten

Bevor ich auf die Überprüfung der in den Referaten für FM-Aufgaben verbliebenen Kapazitäten eingehe, möchte ich zunächst die Verteilung der Entscheidungskompetenzen in Organisationsangelegenheiten in Erinnerung rufen.

Im Grundsatzbeschluss „Stadtweite Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells“ vom 18.03.1998 hat die Vollversammlung des Stadtrats entschieden, die Aufgaben- und Verwaltungsreform bei der Landeshauptstadt München fortzuführen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 15.12.1999 wurde dann ein stadtweites Delegations- und Steuerungsmodell zur Übertragung der Personal- und Organisationskompetenzen auf die Fachbereiche beschlossen. In diesem Konzept wurde die **dezentrale Ressourcenverantwortung** als wesentlicher Baustein zur Erreichung der Ziele der Verwaltungsreform bei der Landeshauptstadt München genannt.

Danach erfolgte sukzessive die konkrete Übertragung von personalrechtlichen und organisatorischen Befugnissen auf die Referate und Eigenbetriebe durch Stadtratsbeschlüsse sowie durch Abschluss von Delegationsvereinbarungen zwischen den jeweiligen Fachbereichen und dem Personal- und Organisationsreferat.

Dem Gedanken der dezentralen Ressourcenverantwortung folgend wurde für den Bereich der Organisationskompetenzen festgelegt, dass die Entscheidungskompetenz und damit die Verantwortung für die Festlegung der Ablauf- und Aufbauorganisation, die Schaffung neuer und den Einzug vorhandener Stellen sowie das konkrete Zuweisen von Aufgaben auf eine vorhandene oder neu zu schaffende Stelle (Stellenbildung) grundsätzlich bei den Fachbereichen liegt.

Das Personal- und Organisationsreferat übernimmt im Bereich der Aufbauorganisation und der Stellenbemessung eine zentrale Steuerungsfunktion durch die Formulierung von Rahmenvorgaben (z. B. durch den Leitfaden zur Stellenbemessung), die von den Fachbereichen bei ihrer Entscheidung zu beachten sind. Eine Steuerung durch Beteiligung des Personal- und Organisationsreferats in jedem Einzelfall (im Sinne einer „Kontrolle“, ob die Rahmenvorgaben durch die Fachbereiche im Einzelfall eingehalten werden) findet nicht statt.

Folglich besteht auch keine Verpflichtung der Referate gegenüber dem Personal- und Organisationsreferat, die Aufgabenverteilung auf die einzelnen Stellen in einem Referat zu dokumentieren. Aktuelle Arbeitsplatzbeschreibungen müssen dem Personal- und Organisationsreferat nur im Rahmen der konkreten Bewertung vorhandener oder neuer Stellen vorgelegt werden, da für die Stellenbewertung die Entscheidungskompetenz grundsätzlich beim Personal- und Organisationsreferat liegt.

Dem Personal- und Organisationsreferat liegen somit weder flächendeckend für alle Stellen Arbeitsplatzbeschreibungen vor, noch werden die vorhandenen Arbeitsplatzbeschreibungen aktuell gehalten.

Für eine Überprüfung, in welchem Umfang FM-Aufgaben in den Referaten wahrgenommen werden, war und ist das Personal- und Organisationsreferat somit immer auf die Aussagen und Angaben der Referate angewiesen, da dort die Verantwortung für die Stellenbildung liegt. Dass dies die Prüfung aufwändig macht und teilweise erschwert, ist Ausfluss der Delegation der Entscheidungsbefugnisse auf die Referate.

3.2 Erhebung der erforderlichen Daten

Aus den unter Punkt 3.1 genannten Gründen ist auch die im Stadtratsantrag angedachte Prüfung anhand einer Auswertung des Stellenplans zum Haushalt 2006 nicht möglich.

Der Stellenplan weist alle Planstellen und Stellen der nicht nur vorübergehenden bei der Landeshauptstadt München beschäftigten Beamtinnen, Beamten und Tarifbeschäftigten nach Stellenart und Einwertung aus, daneben enthält er auch einige weiterführende Informationen (Bezeichnung der einzelnen Dienststellen, Funktionsbezeichnungen für jede Stelle, Wochenarbeitszeit der Stelle etc.). Der Stellenplan enthält jedoch keine detaillierten Daten zur konkreten Aufgabenverteilung auf der jeweiligen Stelle.

Zwar sind im Stellenplan auch einzelne Stellen mit Funktionsbezeichnungen hinterlegt, die auf FM-Aufgaben schließen lassen (z. B. „Hausmeister/in“, „Hausverwalter/in“ etc.), auf vielen Stellen sind FM-Aufgaben jedoch nur anteilig und teilweise auch nur mit sehr untergeordnetem Zeitanteil angefallen, sodass sich die konkret auf diesen Stellen für FM-Aufgaben eingesetzten Kapazitäten über den Stellenplan nicht auswerten lassen. Auch die Gesamtzahl der 2006 insgesamt zur Verfügung stehenden Stellen für FM-Aufgaben lässt sich folglich auf diesem Wege nicht ermitteln.

Da im Personal- und Organisationsreferat auch nicht flächendeckend Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen vorliegen, musste eine erneute Abfrage bei den Referaten erfolgen. Als Basis für die Prüfung wurden hierfür die zum Stichtag 31.12.2008 von den Referaten an das Direktorium gemeldeten Personalkapazitäten für FM-Aufgaben herangezogen. Diese von den Referaten

gemeldeten Kapazitäten in VZÄ wurden dem Stadtrat im Rahmen des mfm- II-Beschlusses vom 17.06./29.07.2009 nach Referaten aufgeschlüsselt dargestellt und sind deshalb als Basiswerte geeignet.

Die betroffenen Referate Direktorium, Baureferat, Kreisverwaltungsreferat, Kulturreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Gesundheit und Umwelt und Sozialreferat wurden mit Schreiben vom 08.03.2013 gebeten, auf Basis dieser Zahlen die (nach Abzug der zum 01.01.2013 in das Kommunalreferat übertragenen Kapazitäten) im jeweiligen Referat verbliebenen Personalkapazitäten dezidiert aufzuführen und anzugeben, zu welchem Anteil die einzelnen Stellen FM-Aufgaben wahrnehmen und wie sich diese Aufgaben auf die einzelnen Mieterrollen im FM verteilen.

Zu Vergleichszwecken wurden auch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei gebeten, die in ihrem Bereich für Mieteraufgaben eingesetzten Personalkapazitäten darzustellen. Vermieteraufgaben sind jedoch in diesen Referaten bereits vor dem 01.01.2012 nicht angefallen, sodass von diesen Referaten auch keine Aufgaben und Kapazitäten auf das Kommunalreferat zu übertragen waren.

3.3 Auswertung und Beurteilung der Daten

Die Meldungen der einzelnen Referate zu den dort jeweils für FM-Aufgaben eingesetzten Personalkapazitäten liegen vollständig im Personal- und Organisationsreferat vor.

Von vielen Referaten wurde im Rahmen der Meldung der Kapazitäten darauf hingewiesen, dass die Meldungen von 2008 heute nur noch schwer nachvollziehbar seien und dass es sich damals teilweise um Schätzungen gehandelt hätte, zumal viele Zuständigkeiten und Schnittstellen noch nicht klar waren bzw. im Laufe des Projekts mfm III zwischen November 2009 und Dezember 2001 erst definiert wurden.

3.3.1 Gegenüberstellung Personalkapazitäten – genutzte Flächen

In einem ersten Schritt wurden die gemeldeten Kapazitäten pro Referat den von diesen Referaten jeweils genutzten Flächen gegenübergestellt, um so prüfen zu können, ob sich im stadtweiten Vergleich bei einzelnen Referaten Auffälligkeiten ergeben.

Hierzu wurden vom Kommunalreferat die Flächendaten (i. d. R. die Bruttogrundfläche) für alle durch die Referate genutzten Objekte übermittelt. Wenngleich nach Einschätzung des Kommunalreferats bei den Flächendaten noch gewisse Unschärfen bestehen, da noch nicht für alle Objekte verlässliche Daten vorliegen und bei Objekten mit mehreren Nutzern geschätzt werden musste, zu welchem Anteil die Flächen auf die Nutzer zu verteilen sind, erscheinen die Daten aus Sicht des Kommunalreferats insgesamt ausreichend plausibel.

Diese Flächendaten wurden vom Personal- und Organisationsreferat den von den Referaten gemeldeten Kapazitäten gegenübergestellt und berechnet, wie viel Kapazität für die Wahrnehmung von Mieteraufgaben pro 10.000 m² Fläche in den einzelnen Referaten eingesetzt wird. Diese Kapazität bewegt sich je nach Referat zwischen 0,04 VZÄ (Personal- und Organisationsreferat) und 1,57 VZÄ (Referat für Arbeit und Wirtschaft).

Damit ist die Streuung zu breit, um verlässliche Rückschlüsse von den genutzten Flächen auf die für die Betreuung der Flächen eingesetzte Personalkapazität ziehen zu können. Dies ist offenbar darauf zurückzuführen, dass zum einen die genutzten Flächen höchst unterschiedlich sind (Bürogebäude, Kulturbauten, Sonderflächen etc.), zudem hängt der Personaleinsatz auch von den organisatorischen Besonderheiten im jeweiligen Referat ab (zentrale oder dezentrale Strukturen, wenige zentrale Gebäude oder viele kleinere Außenstellen etc.).

3.3.2 Plausibilisierung der Personalkapazitäten durch das Kommunalreferat

Da die genutzte Fläche keine verlässlichen Rückschlüsse auf den Personalbedarf in den Nutzerreferaten ermöglicht, wurde in einem zweiten Schritt das Kommunalreferat um Einschätzung gebeten, inwieweit die von den Referaten gemeldeten Kapazitäten aus Sicht des Kommunalreferats plausibel erscheinen. Hierbei sollte insbesondere eingeschätzt werden, ob in den Meldungen der Referate Ansprechpartner/innen fehlen, mit denen das Kommunalreferat zusammenarbeitet oder ob nach Kenntnisstand des Kommunalreferats noch Aufgaben in den Referaten verblieben sind, die in die Zuständigkeit des Kommunalreferats fallen.

Für den Bereich des Sozialreferats fand ergänzend unter Leitung des Personal- und Organisationsreferats ein Klärungsgespräch statt, da die Aufgabenabgrenzung insbesondere zum Amt für Wohnen und Migration teilweise für das Kommunalreferat nicht nachvollziehbar war. Insgesamt konnte jedoch auch im Sozialreferat kein Beleg dafür gefunden werden, dass dort Aufgaben wahrgenommen werden, die in die Zuständigkeit des Kommunalreferats als Vermieter fallen würden.

Insgesamt erscheinen die Meldungen der Referate aus Sicht des Kommunalreferats somit plausibel, wenngleich das Kommunalreferat die für Mieteraufgaben gemeldeten Kapazitäten selbstverständlich nicht im Detail beurteilen kann. Zumindest werden jedoch nach Einschätzung des Kommunalreferats in den Nutzerreferaten keine Aufgaben mehr wahrgenommen, die in die Zuständigkeit des Kommunalreferats fallen würden.

Vor diesem Hintergrund kann eine weitere Umschichtung von Personalkapazitäten aus den Nutzerreferaten in das Kommunalreferat nicht vorgeschlagen werden.

Dass sich dennoch ein zusätzlicher Personalbedarf im Kommunalreferat ergeben hat, resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Vermieteraufgaben vor Übertragung zum Kommunalreferat durch die Referate nicht immer in der erforderlichen Intensität wahrgenommen werden konnten.

Daneben sind im Kommunalreferat im Zuge der Übernahme der Vermieteraufgaben teilweise auch neue Aufgaben hinzugekommen, die in dieser Form zuvor überhaupt nicht wahrgenommen wurden (z. B. FM-Datenmanagement, FM-Portfoliomanagement).

Nicht zuletzt steigt auch die Zahl der vom Kommunalreferat zu betreuenden Objekte kontinuierlich an, was ebenfalls einen zusätzlichen Personalbedarf nach sich zieht¹.

¹ vgl. hierzu auch Sitzungsvorlage Nr. 08- 14 / V 1083 „Umsetzung des Münchner Facility Managements (mfm) im Kommunalreferat; Zusätzlicher Personalbedarf“

4 Zusammenfassung der Ergebnisse

- Die im Stadtratsantrag genannte Zahl von 687 VZÄ, die laut externem Gutachten im Jahr 2006 für FM-Aufgaben in den Referaten vorhanden waren, enthält zu einem hohen Anteil Kapazitäten für Aufgaben, die **nicht** in das Kommunalreferat übergegangen sind.

Im weiteren Verlauf des mfm- Projekts konnten insgesamt 123 VZÄ für Vermieter- und Mieteraufgaben in den Referaten ermittelt werden. Von diesen Kapazitäten wurden 62,35 VZÄ (rund 51 %) für Vermieteraufgaben ins Kommunalreferat übertragen.

- Eine Darstellung, über wie viele Stellen für FM-Aufgaben die einzelnen Referate laut Stellenplan 2006 verfügten, ist nicht möglich, da der Stellenplan diese Daten nicht enthält und im Personal- und Organisationsreferat auch keine anderen Unterlagen vorhanden sind, aus denen diese Daten ermittelt werden können.
- Stattdessen wurden die betroffenen Referate gebeten, die in den Referaten verbliebenen Kapazitäten für FM-Aufgaben nochmals gegenüber dem Personal- und Organisationsreferat darzustellen.
- Die von den Referaten gemeldeten Kapazitäten wurden nochmals überprüft. Belege dafür, dass in den Nutzerreferaten noch Aufgaben wahrgenommen werden, die dem Bereich der Vermieteraufgaben zuzurechnen wären und demnach in die Zuständigkeit des Kommunalreferats fallen würden, konnten nicht gefunden werden.
- Vor diesem Hintergrund kann eine weitere Umschichtung von Personalkapazitäten aus den Nutzerreferaten in das Kommunalreferat nicht vorgeschlagen werden.

Das Kommunalreferat wurde bei der Erstellung der Sitzungsvorlage eingebunden.

Dem Korreferenten des Personal- und Organisationsreferats, Herrn Stadtrat Amlong, sowie der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Caim, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 08- 14 / A 03987 von Herrn Stadtrat Alexander Reissl, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, Frau Stadträtin Gülseren Demirel, Frau Stadträtin Lydia Dietrich, Herrn Stadtrat Josef Schmid, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, Frau Stadträtin Gabriele Neff, Herrn Stadtrat Dr. Michael Mattar und Herrn Stadtrat Tobias Ruff vom 23.01.2013 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
Ehrenamtliche/r Stadtrat/rätin

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
zur Kenntnis.

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, P 2.22

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
 - das Direktorium – GL
 - das Direktorium – HA I, C/S
 - das Baureferat – RG
 - das Kommunalreferat – GL
 - das Kommunalreferat – Steuerung und Betriebe
 - das Kommunalreferat – Abteilung Immobilienmanagement
 - das Kommunalreferat – Abteilung Immobilienservice
 - das Kreisverwaltungsreferat – GL
 - das Kulturreferat – GL
 - das Personal- und Organisationsreferat – GL
 - das Personal- und Organisationsreferat – P 2.2 (3fach)
 - das Referat für Arbeit und Wirtschaft – GL
 - das Referat für Bildung und Sport – ZV/GL
 - das Referat für Gesundheit und Umwelt – S
 - das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG
 - das Sozialreferat – S-Z
 - die Stadtkämmerei – GLzur Kenntnis.

Am